Schießabzeichen Zielfernrohrgewehr der RAG Schießsport in der Landesgruppe Sachsen

Das Schießabzeichen Zielfernrohrgewehr der RAG Schießsport in der Landesgruppe Sachsen wird vom Landesverantwortlichen für den Schießsport verliehen und kann von jedem Mitglied im Reservistenverband nach Erfüllung der Schießübung in den einzelnen Stufen erworben werden.

Das Schießabzeichen Zielfernrohrgewehr wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.

Bei der ersten Erfüllung der Bedingungen wird die erreichte Stufe des Schießabzeichens Zielfernrohrgewehr verliehen.

Alle weiteren Stufen müssen aufbauend auf die verliehene Stufe erfüllt werden.

Die Stufe „Gold“ kann wiedeholt werden.

Die Schießübung ist innerhalb eines Zeitjahres (01.01. bis 31.12.) abzulegen.

Die Bestätigung der Übung darf nur durch einen **Schießleiter der RAG Schießsport** vorgenommen werden.

Bedingungen für das Schießabzeichen Zielfernrohrgewehr

Elemente	Bedingungen
Waffen	Zugelassen sind Repetiergewehre und halbautomatische Gewehre, die aus einer Dienstwaffe entwickelt worden sind und bei einer regulären Armee, Polizei oder Zollverwaltung eingeführt wurden. Die Bestimmungen der AWaffV §6 vom 27.10.03 sind einzuhalten.
Zielfernrohr	Beliebige Bauart
Kaliber	5,56 mm bis 8 mm
Scheibe	Bei 300 m Scheibe 10.3, bei 100m Scheibe BDS für Gewehre mit Zielfernrohr
Anschlagsart	Liegend aufgelegt. Gewehrauflage nur im Bereich des Vorderschaftes
Schusszahl	15
Schiesszeit	10 Minuten
Abzug	Der Abzug darf nicht veränderbar sein. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000 p sein.
Bedingungen	**Bronze:** 120 Ringe **Silber:** 130 Ringe **Gold:** 140 Ringe
Erfüllte Bedingungen	
Vorname Name Anschrift des Schützen	
Unterschrift Schießleiter RAG Schießsport	Datum Unterschrift Name in Druckbuchstaben

Nach Erfüllung der oben angegebenen Voraussetzung ist dieser Vordruck mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € beim Landesverantwortlichen für den Schießsport Mario Neubacher, Zum Wiesengrund 26 in 04827 Machern zur weiteren Bearbeitung einzureichen.